

Club- Nachrichten



gegründet 1928
Mitglied swisski/ZSSV

Nr. 227 Oktober 2021 – November 2021

**Einladung zur
92. und 93. Generalversammlung des Skiclubs Brunnen
Samstag, 13. November 2021, 18.30 Uhr, City Hotel, Brunnen**

Liebes Ehren-, Frei- oder Skiclub-Mitglied

Wir laden Dich ganz herzlich zur GV des Skiclubs Brunnen für die Vereinsjahre 2019/2020 und 2020/2021 ein (im Jahr 2020 fand wegen Corona keine GV statt). Traditionsgemäss wird vor der GV um 18.30 Uhr das Nachtessen serviert. Wir freuen uns, wenn viele Clubmitglieder an der GV teilnehmen und zusammen mit dem Vorstand einen gemütlichen Abend verbringen.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/-innen
3. Genehmigung des Protokolls der 91. GV des Vereinsjahrs 2018/2019
(*Protokoll ist auf der Webseite aufgeschaltet*)
4. Genehmigung der Jahresberichte (Präsidium, Bergsport, Dienstagswandern, Donnerstagswandern, Biken)
5. Mutationen
6. Genehmigung der Jahresrechnungen 2019/2020 und 2020/2021 inkl. Revisionsberichte und Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung der Jahresbeiträge und des Budgets 2021/2022
8. Statutenänderung (*Details siehe Seiten 2–6*)
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Tätigkeitsprogramm 2021/2022
13. Verschiedenes

Bitte beachten: Da Essen und GV im City-Hotel stattfinden, gelten die Corona-Regeln für Restaurants und für die Teilnahme muss ein gültiges Zertifikat vorgezeigt werden (Eingangskontrolle durch City-Personal).

Anträge sind bis spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei der Präsidentin Elsbeth Cuba, Bahnhofstrasse 46, 6440 Brunnen, einzureichen.

Abmeldungen und vegetarische Wünsche bitte an e.cuba@bluewin.ch oder Skiclub Brunnen, Postfach 619, 6440 Brunnen, senden.

Skiclub Brunnen Elsbeth Cuba, Präsidentin

Traktandum 8 – Statutenänderung

Die alten Statuten aus dem Jahr 1995 wurden überarbeitet. Sie wurden an die aktuelle Situation bezüglich Aktivitäten und Mitgliederkategorien angepasst und erfuhren mit Fokus auf eine bessere Lesbarkeit eine redaktionelle Auffrischung. Aufgrund von Rückmeldungen wurden die Statuten seit der letztjährigen Publikation (siehe CN 223) auch noch genderneutral umformuliert sowie der ZSSV korrekt benannt. Der Vorstand hat diese Version an seiner Sitzung vom 16. August 2021 einstimmig genehmigt und empfiehlt sie der Mitgliederversammlung zur Annahme. Der Schweizerische Skiverband Swiss-Ski hat die neuen Statuten am 24. August 2021 geprüft und bestätigt, dass er sie in dieser Form nach der Annahme durch die Mitgliederversammlung ebenfalls genehmigen wird.

Spezieller Hinweis zu Art. 7: Diese Formulierung wird Swiss-Ski so verlangt und war auch Bestandteil der alten Statuten. Swiss-Ski weiss und toleriert jedoch, dass nicht alle SCB-Mitglieder auch dem Schweizerischen Skiverband angehören.

Auf unserer Webseite unter www.scbrunnen.ch/downloads findet sich eine Datei mit der Gegenüberstellung der alten und neuen Statuten inkl. Bemerkungen zu den Änderungen der einzelnen Artikel. Fragen und Unklarheiten beantwortet Dir im Vorfeld der GV gerne das Vorstandsmitglied Gregor Boesiger, gregorboesiger@bluewin.ch.

Statuten des Skiclubs Brunnen

I. Name und Sitz

- Art. 1 *Unter dem Namen "Skiclub Brunnen" (SCB), mit Sitz in 6440 Brunnen, Gemeinde Ingenbohl, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.*
- Art. 2 *Der SCB gehört mit allen seinen Mitgliedern dem Schweizerischen Skiverband (Swiss-Ski) und dem Zentralschweizerischen Schneesport-Verband (ZSSV) an. Der SCB ist diesen beiden Verbänden gegenüber beitragspflichtig. Die Statuten von Swiss-Ski und ZSSV bilden ergänzende Bestandteile zu diesen Clubstatuten. Der SCB ist zusätzlich Mitglied beim Schwyzer Skiverband (SZSV). Der Vorstand ist im Rahmen des Vereinszweckes berechtigt, weiteren Organisationen beizutreten.*

II. Zweck und Ziele

- Art. 3 *Der SCB ist eine Vereinigung von Menschen, die gerne Ski- oder Bergsport betreiben, Wandern oder Mountainbiken. Er bezweckt*
- die Vermittlung gemeinsamer Berg- und Naturerlebnisse*
 - die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern*
 - die Förderung der verschiedenen Sportarten.*
- Art. 4 *Der SCB ist konfessionell und politisch neutral.*
- Art. 5 *Der Vereinszwecks soll erreicht werden durch*
- Organisation und Durchführung von Kursen und Touren in den verschiedenen Sportarten*
 - Förderung und Unterstützung der Clubmitglieder, die sich ausbilden lassen wollen (Tourenleitung, Kursleitung, J+S-Leitung usw.)*
 - Skisportliche Ausbildung und Förderung der Dorfschuljugend durch Skitage*

- Durchführung von geselligen Anlässen
- Werbung von Neumitgliedern
- Herausgabe des Mitteilungsblattes "Clubnachrichten"
- Publikation einer Club-Webseite

III. Mitgliedschaft

Art. 6 *Alle Personen, die sich zum Zweck und den Zielen des Vereins bekennen, können Mitglied des SCB werden. Die Anmeldung ist schriftlich oder mündlich beim Vorstand einzureichen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.*

Art. 7 *Jedes Clubmitglied wird durch seine Aufnahme gleichzeitig auch Mitglied des Schweizerischen Skiverbandes (Swiss-Ski) und des Zentralschweizer Schneesport-Verbandes (ZSSV).*

Art. 8 *Mitglieder, die mehreren Vereinen angehören, die Swiss-Ski angeschlossen sind, zahlen alle Verbandsbeiträge nur einmal durch den von ihnen bezeichneten Stammverein.*

Art. 9 *Es werden vier Mitgliederkategorien unterschieden:*

- Juniormitglied
- Aktivmitglied
- Freimitglied
- Ehrenmitglied

Art. 10 *Juniormitglied sind Clubmitglieder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen.*

Art. 11 *Aktivmitglied sind Clubmitglieder, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, aktiv am Vereinsleben teilnehmen und in keine andere Mitgliederkategorie fallen.*

Art. 12 *Freimitglied sind Clubmitglieder, welche 40 Jahre SCB-Clubmitglied sind. Sie sind von der Bezahlung des SCB-Mitgliederbeitrages befreit, bleiben jedoch den Verbänden gegenüber beitragspflichtig.*

Art. 13 *Ehrenmitglied sind Clubmitglieder, die sich um den SCB besonders verdient gemacht haben und auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt worden sind. Sie sind von der Bezahlung des SCB-Mitgliederbeitrages befreit, bleiben jedoch den Verbänden gegenüber beitragspflichtig.*

IV. Ende der Mitgliedschaft

Art. 14 *Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Eine Austrittserklärung aus dem Skiclub Brunnen und/oder den Verbänden muss dem Vorstand bis zum 31. Oktober schriftlich eingereicht werden, ansonsten die Mitgliedschaft für das laufende Vereinsjahr als erneuert gilt.*

Art. 15 *Ein Mitglied, das trotz Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt, wird vom Vorstand aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen und bei den*

Verbänden abgemeldet. Bei schwerwiegenden Interessenskonflikten kann der Vorstand ein Mitglied per sofort ausschliessen.

V. Rechnungsjahr und Mitgliederbeiträge

- Art. 16 Das Rechnungsjahr des SCB dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober.
- Art. 17 Die Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und jeweils im Dezember zusammen mit den Swiss-Ski- und ZSSV-Beiträgen (Verbands- und Publikationsbeiträge) erhoben. Die Verbands-Jahresbeiträge werden durch die jeweiligen Delegiertenversammlungen festgesetzt.
- Art. 18 Die Beiträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungstellung zu bezahlen.
- Art. 19 Neumitglieder, die nach dem 31. Juli dem SCB beitreten, sind von der Bezahlung der Beiträge für das laufende Vereinsjahr befreit.
- Art. 20 Für die Verbindlichkeit des SCB haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung eines Vereinsmitgliedes ist ausgeschlossen.
- Art. 21 Es werden drei Beitragskategorien unterschieden:
A: Clubbeitrag sowie Verbands- und Publikationsbeiträge Swiss Ski / ZSSV
B: Clubbeitrag sowie Verbandsbeiträge Swiss Ski / ZSSV
C: Clubbeitrag

VI. Organe und Kommunikation

- Art. 22 Die Organe des SCB sind
- die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Revisionsstelle

Mitgliederversammlung

- Art. 23 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Cluborgan und findet jährlich im November statt. Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt spätestens 14 Tage im Voraus auf die gleiche Art und Weise wie der vom Mitglied gewünschte Versand der Clubnachrichten (Papier / E-Mail / Anzahl usw.).
- Art. 24 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Art. 25 Ist eine statutengemäss einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss sie innert Monatsfrist erneut einberufen werden. Diese Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, was auf der Einladung ausdrücklich zu vermerken ist.
- Art. 26 Die Präsidentin / der Präsident leitet die Mitgliederversammlung. Im Verhinderungsfall übernimmt die Vizepräsidentin / der Vizepräsident die Stellvertretung.
- Art. 27 Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Wahlen und Abstimmungen werden mit Handabstimmung vorgenommen. Ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmgleichheit fällt die Versammlungsleitung den Stichentscheid.
- Art. 28 Die Traktanden der ordentlichen Mitgliederversammlung sind in der Regel:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Ressorts Präsidium
- Genehmigung der Jahresberichte der Sport-Ressorts
- Mutationen (Ein- und Austritte)
- Jahresrechnung und Voranschlag
- Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Erlass oder Änderung von Statuten
- Wahlen
- Ehrungen
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Vorstellung der Tätigkeitsprogramme

Art. 29 *Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dieser schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand nimmt an der Mitgliederversammlung Stellung dazu.*

Art. 30 *An der Mitgliederversammlung werden nur die auf der Traktandenliste aufgeführten oder die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte behandelt.*

Art. 31 *Bei Bedarf kann der Vorstand eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder wird der Vorstand dazu verpflichtet.*

Art. 32 *Der Vorstand kann überdies weitere Clubversammlungen einberufen, an denen ohne formelles Quorum beraten werden kann. Beschlussfassungen über Geschäfte, die der Mitgliederversammlung vorbehalten bleiben, sind nicht zulässig.*

Vorstand

Art. 33 *Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Er besorgt die laufenden Angelegenheiten des SCB und ist diesem gegenüber für die gesamte Clubführung verantwortlich. Ein Vorstandsmitglied wird vom Vorstand als Vizepräsidentin / Vizepräsident bestimmt.*

Art. 34 *Der Vorstand besteht aus den Ressorts*

- Präsidium
- Administration
- Finanzen und Mitglieder
- Medien
- Bergsport
- Bikesport
- Wandersport

Art. 35 *Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand bei Bedarf erweitern.*

Art. 36 *Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei Ersatzwahlen für vorzeitig Ausgeschiedene wird der Ersatz für den Rest der ordentlichen Amtsdauer gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.*

Art. 37 *Der Vorstand wird durch die Präsidentin / den Präsidenten nach Bedarf einberufen, oder wenn ein Drittel der Vorstandsmitglieder dies unter Angabe der Traktanden verlangen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei*

Mitgliedern beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei die Präsidentin / der Präsident sein Stimmrecht immer ausübt und bei Stimmgleichheit den Stichentscheid fällt.

Art. 38 Der Vorstand beschliesst im Rahmen des Budgets über die laufenden Ausgaben. Verpflichtungen über das Budget hinaus darf er nur mit der Zustimmung der Mitgliederversammlung tätigen. In begründeten Fällen, die nicht voraussehbar waren, kann der Vorstand im Sinn des Vereinszwecks das Budget überschreiten.

Art. 39 Der Vorstand vertritt den SCB nach aussen. Er zeichnet durch die Unterschrift der Präsidentin / des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Art. 40 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Aufgaben der einzelnen Ressorts werden in separaten Tätigkeitsbeschrieben definiert.

Art. 41 Die Vereinskasse leistet einen Unkostenbeitrag für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen der Verbände.

Revisionsstelle

Art. 42 Die Mitgliederversammlung wählt für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Personen für die Rechnungsrevision. Diese kontrollieren die Rechnungsführung des Vorstandes und der Kasse und erstatten der Mitgliederversammlung darüber Bericht. Die Wiederwahl ist zulässig.

Kommunikation

Art. 43 Die "Clubnachrichten" und die Webseite sind die offiziellen Publikationsorgane des SCB.

VII. Auflösung des Skiclubs Brunnen

Art. 44 Eine Auflösung des SCB kann nicht erfolgen, so lange sich zehn Mitglieder zu dessen Weiterführung bereit erklären.

Art. 45 Im Falle der Auflösung des SCB ist das Vereinsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung bei der Gemeindeverwaltung Ingenbohl-Brunnen zu hinterlegen und von dieser einem allfällig sich später gründenden Nachfolgeverein zur Verfügung zu stellen.

Art. 46 Erfolgt innerhalb von zehn Jahren keine Neugründung, so geht das Vermögen des SCB in das Eigentum der Gemeinde Ingenbohl über. Es ist zweckgebunden zur Förderung des Jugend-Sportes zu verwenden.

VIII. Statutenänderungen und Schlussbestimmungen

Art. 47 Die vorliegenden Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abgeändert werden.

Art. 48 Soweit diese Statuten keine Bestimmungen enthalten, gelten sinngemäss die Vorschriften des Zivilgesetzbuches.

Art. 49 Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung vom 13. November 2021 beschlossen und ersetzen diejenigen vom 18. November 1995.

Corona und SCB



Durch die sich laufend ändernde Situation betreffend Corona können sich Abweichungen zum hier veröffentlichten Programm ergeben.

Änderungen werden jeweils via die Leitenden oder bei Anmeldung bekannt gegeben oder auf der Webseite www.scbrunnen.ch publiziert.

Das Schutzkonzept des SCB (siehe www.scbrunnen.ch/downloads) sowie sämtliche behördlichen Vorschriften der bereisten Regionen sind jederzeit vollumfänglich und eigenverantwortlich einzuhalten.

Tourenprogramm

Schwierigkeit ★	leicht, T1/T2, S0/S1	Kondition ☉	wenig anstrengend
★★	mittel, T3/T4, S1/S2	☉☉	anstrengend
★★★	schwierig, T5/T6, S2/S3	☉☉☉	sehr anstrengend

Samstag, 2. Oktober 2021

Alpinwandern Centrale T4 ★★/☉☉

Leitung	Hans Stoll
Route	Mit den PW's fahren wir bis zum Ospizio auf dem Gotthardpass 2091m. Nun leicht ansteigend der Strasse entlang zum Lago della Sella. Weiter via Prosette, Sasso di Paisgion, Guspissattel zum Gipfel 2999.3m (der damit knapp nicht zu den 3000ern gehört, aber trotzdem eine super Aussicht bietet). Bis zum Guspissattel auf dem gleichen Weg zurück. Dann dem Grat folgend überschreiten wir den Gamsspitz und das Sellabödeli. Via Gloggentürmli und Bassa della Prosa zum Teil weglos über Cna della Prosa zurück zum Gotthardpass.
Ausrüstung	gute Bergschuhe, Verpflegung aus dem Rucksack
Teilnehmerzahl	maximal 8
Besammlung	7.00 Uhr Gemeindeparkplatz
Anmeldung	am Vorabend von 19.00–20.00 Uhr an 041 820 06 65

Dienstag, 5. Oktober 2021

Dienstagsbergwandern Krönten T3 ★★/☉☉

Leitung	Marlis Walker / Martina Joller
Route	Mit PW's fahren wir nach Erstfeld zur Talstation der Hofstetten–Wilerli Bahn. Mit der Bahn auf Wilerli 1084m. Wir wandern im stetigen Auf und Ab via Oberberg und Sulzwald bis zum romantischen Fulensee 1705m. Von dort aus sind es noch rund 300hm bis zur Kröntenhütte 1903m, wo wir Mittagspause machen (Hütte bewirtschaftet). Steiler Abstieg über Unter Geissfad bis Bodenbergl 993m. Von dort Fahrt mit dem Alpentaxi bis zum Ausgangspunkt Hofstetten.
Ausrüstung	feste Bergschuhe, Wanderstöcke, Zwischenverpflegung
Teilnehmerzahl	maximal 8
Besammlung	7.00 Uhr Gemeindeparkplatz
Anmeldung	bis Sonntag, 3. Oktober 2021, 19.00 Uhr an 079 339 29 42 (Martina)

Samstag, 9. Oktober 2021

Biketour Rund um die Rothenfluh

Leitung Isabella Lenzlinger
Programm gem. separater Info via Biker-Mail (ca. 10 Tage im Voraus)

Samstag, 16. Oktober 2021

Alpinwandern Gämssiloch ★★★/◎◎

Leitung Edy Camenzind
Route Mit dem PW ins Roggenloch am Pragelpass. Einlaufen in schöner Herbstlandschaft über Flöschen zur Alp Tor. Dann weglos und manchmal etwas luftig über den Grat zwischen Gross Mälchtal und Rätschtal zum Gämssiloch 2300m. Aufstieg 800hm, Abstieg nach Norden über Blockfelder und entweder über Toralp und Flöschen oder über Ruch Tritt zurück zum Roggenloch.
Ausrüstung Feste Bergschuhe, übliche Bergausrüstung und Verpflegung
Teilnehmerzahl maximal 6
Besammlng 7.30 Uhr Gemeindeparkplatz
Anmeldung am Vorabend von 19.00–20.00 Uhr an 079 674 66 52

Samstag, 23. Oktober 2021

Reservedatum Herbst-Biketour

Leitung offen
Programm gem. separater Info via Biker-Mail (ca. 10 Tage im Voraus)

Samstag, 23. Oktober 2021

**NEUES
DATUM!**

Bergwandern Schwandi–Golzern ★★★/◎

Leitung Elsbeth Cuba
Route Wir fahren mit dem Zug nach Erstfeld und nehmen für die ersten Höhenmeter die Luftseilbahn nach Schwandi 1112m. Während im Neatunnel die Züge durchsauen, wandern wir oben gemütlich auf dem herrlichen Panoramaweg mit leichtem Auf und Ab nach Kilcherberg 1230m und Golzern 1395m. Beim Efital gibt's einen kurzen ruppigen Ab- und Aufstieg. Nach Kilcherberg überqueren wir das Schipfental auf einer kurzen Hängebrücke. Vor Golzern wird es etwas alpiner. Wir durchqueren den Berghang auf einem mit Ketten und Seilen gut gesicherten Weg. Heimreise von Golzern mit der Luftseilbahn, Bus und Zug. Marschzeit ca. 5h, T2/T3, Aufstieg 590hm, Abstieg 325hm.
Ausrüstung Gute Bergschuhe, Wanderstöcke
Teilnehmerzahl maximal 8
Besammlng Brunnen Bahnhof, Details bei Anmeldung
Anmeldung bis **22. Oktober mittags 12.00 Uhr** an 041 820 65 24 / 079 732 21 25

Sonntag, 31. Oktober 2021

NEUES DATUM!

Alpinwandern Firstspitz ★★/◎◎

Leitung Edy Camenzind
Route Mit dem Bus nach Muotathal Post. Von dort über Zinglen hoch auf die Zinglenflue, dann oft weglos zum Kreuz P.1266 über Hochweidgütsch und Sulzmatt zu P.1706 und runter zum Firstspitz. Vielleicht können wir von der Sulzmatt mit dem Feldstecher in den Teufbachbrächen Steinböcke beobachten. Aufstieg 1100hm, Abstieg nach Absprache entweder nach Illgau oder ins Muotathal.
Ausrüstung Feste Bergschuhe, übliche Bergausrüstung und Verpflegung
Teilnehmerzahl maximal 6
Besammlung 7.20 Uhr Busbahnhof Brunnen (Abfahrt 7.32 Uhr)
Anmeldung am Vorabend von 19.00–20.00 Uhr an 079 674 66 52

Samstag, 6. November 2021

Bergwandern Fürstein T3 ★★/◎

Leitung Hans Stoll
Route Mit den PW's fahren wir bis zum Glaubenbergpass 1539m. Zuerst der Fahrstrasse entlang, bald einem Pfad folgend und auch ein kurzes Stück weglos, erreichen wir die Sewenegg 1834m. Nun über den Rickhubel 1943m zum Fürstein 2039m. Nach einer Rast und Abstecher zum Punkt 1993 geht's hinunter zur Kapelle 1719m beim Sewenseeli. Ein letztes Mal steigen wir auf und gelangen über Punkt 1755 zurück zu den Autos auf dem Pass.
Ausrüstung gute Bergschuhe, Verpflegung aus dem Rucksack
Teilnehmerzahl maximal 12
Besammlung 7.00 Uhr Gemeindeparkplatz
Anmeldung am Vorabend von 19.00–20.00 Uhr an 041 820 06 65



Impression vom Grillplausch 2021

Leitung Elsbeth Cuba
Route Wir gehen dorthin wo's Schnee hat, sei es Laucherenstöckli, Mädern oder ... Wir haben die Gelegenheit, uns an die Skis zu gewöhnen und die ersten Schwünge zu machen.
Wenn der Schnee fehlt, machen wir eine Wanderung.
Ausrüstung Skitourenausrüstung, LVS, Lawinenschaufel, Sonde, Harscheisen oder Wanderschuhe und Wanderstöcke
Teilnehmerzahl maximal 8
Besammlung Brunnen Bahnhof, Details bei Anmeldung
Anmeldung am Vorabend von 19.00–20.00 Uhr an 041 820 65 24 / 079 732 21 25



MASS-TOURENSCHUH
MIT PASS GARANTIE!



SCARPA



bike & climb up

bike & climb up
Jimmy & Louis Weber, Bergführer
Gotthardstr. 62, 6438 IBACHSZ
Fon 041 813 14 14

Die Herausgabe unserer Club-Nachrichten wird uns auch durch die nachstehenden Gönner ermöglicht. Sie werden Euch zur Berücksichtigung empfohlen:

ARTHUR WEBER AG, Wintersried 7, 6423 Seewen	041 819 06 06
Bacco, Ristorante Pizzeria, italienische Spezialitäten, Gersauerstr. 21	041 825 16 16
Bäckerei Conditorei Schelbert, Bahnhof- & Parkstrasse / www.conditorei.ch	041 820 43 66
Betschart Elektro, Bahnhofstrasse 25	041 825 00 50
bike & climb up, Gotthardstrasse 62, 6438 Ibach / www.bikeandclimbup.ch	041 813 14 14
City Hotel Brunnen AG, Gersauerstrasse 21 / www.city-brunnen.com	041 825 10 10
Des Alpes, Gersauerstr. 27, thailändische & europäische Spezialitäten	041 820 23 33
Dettling Holzbau AG, Hertistrasse 26	041 820 14 83
Elektrizitätswerk Schwyz AG, Reto Rickenbacher, Rosengartenstrasse 8	041 820 33 83
Elvira's Trübli, Wein&Sein, Olympstrasse 6, Anlässe / hausgem. Häppchen	041 820 10 11
Föry Barmettler AG, Brenn- und Treibstoffe, Fännring 1, 6403 Küssnacht.....	041 850 51 51
Gwerder Sport, Sportartikel und -ausrüstung, Sportstrasse 1, 6436 Muotathal	041 830 18 88
INTERSPORT Meli, Herrengasse 14, 6430 Schwyz / www.melisport.ch	041 811 60 10
Lotus Asian Restaurant, Bahnhofstrasse 21	041 820 21 21
Möbel Sutter AG, Rickenbachstrasse 213, 6432 Rickenbach	041 811 40 10
Mr. Plyss Fashion, Toni Auf der Maur, Gersauerstrasse 11	041 820 20 68
mtb-sports GmbH, Bikeshop+Service, Schwyzerstr. 35 / www.mtb-sports.com	041 820 46 67
Mythen Training, Krafttraining, Schwyzerstrasse 30	041 820 51 61
Papeterie J.FRANK, Büroartikel, Inh. M. Schwerzmann-Frank, Bahnhofstr.28	041 820 24 23
Pizzeria Salvi & Gino, ital. Rest., Salvatore e Luigi Gallicchio, Schwyzerstr. 8.....	041 820 14 82
Raiffeisenbank Rigi	041 859 19 19
Reismühle Brunnen, Industriestrasse 1.....	041 825 30 00
Restaurant & Café Bahnhofsmärcht, Bahnhofplatz 19	041 820 11 11
Restaurant Pizzeria Viktoria, Hafenstrasse 8	041 820 35 35
Schwegler Bäckerei-Conditorei, Gotthardstrasse 63, 6438 Ibach	041 811 14 65
Schwyzner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 29	041 820 18 43
Stoosbahnen AG, Stoosplatz 1, 6433 Stoos / www.stoos.ch	041 818 08 08
Tonazzi AG, Bauabdichtungen, Dammstrasse 2 / www.tonazzi-ag.ch	041 819 80 90
Triner AG, Druckerei, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz	041 819 08 10
Wiget Getränke GmbH, Muotastrasse 12 / www.wiget-getraenke.ch	041 825 31 31

Adressen ohne Ortsangabe befinden sich in Ingenbohl oder Brunnen

Vorstand	Präsidium	Elsbeth Cuba	041 820 65 24
	Administration	Daniela Gwerder	079 530 63 35
	Finanzen und Mitglieder	Marlis Walker	041 820 27 91
	Medien	Gregor Boesiger	079 225 23 28
	Spezielle Aufgaben	Isabella Lenzlinger	041 820 49 41
	Tourenwesen	Markus Richner	079 783 52 11

Leihmaterial Lea+Remo Ehrler, Grossmatt 5, Brunnen, 079 224 98 15 (auch Whatsapp)

Postadresse Skiclub Brunnen, Postfach 619, 6440 Brunnen

Digital Kontakt 6440scb@gmail.com oder via www.scbrunnen.ch/kontakt
 Programm www.scbrunnen.ch/kalender
 Clubnachrichten www.scbrunnen.ch/downloads

Feedback zu den Clubnachrichten? bitte 6440scb@gmail.com kontaktieren

Bestellung der digitalen Ausgabe?

P.P.

6440 Brunnen
Post CH AG